



Schutzkonzept TC Belchen



Version 8.0, 27. Juni 2021

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Andreas Rogenmoser, 079 689 99 04

Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/2213.pdf>

- 1.1. Jeder Tennisclub muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Belchen Hägendorf ist der Präsident Andreas Rogenmoser, Falkenweg 8, 4600 Olten / E-Mail andreas.rogenmoser@baloise.ch, Handy: 079 689 99 04.

1.2. Hygienevorschriften

Massnahmen

Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Massnahmen

Der Mindestabstand von 1,5m muss jederzeit gewährleistet sein.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 1,5m platziert.
Auch in den Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Deshalb gilt in den Garderoben eine Personenobergrenze von max. 3 Personen gleichzeitig. In der Herren-Garderobe können nur 2 Duschen, in der Damen-Garderobe nur 1 Dusche verwendet werden.

1.4. Nutzung der Anlage

Massnahmen
Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet
Alle genutzten Innenräume sind regelmässig zu lüften!
Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Siehe dazu separates Schutzkonzept.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen
Die Spielreservation muss vorgängig im online Reservationssystem GotCourts vorgenommen werden. Es ist zwingend erforderlich, den korrekten Namen des/r Spielpartners/in einzutragen. Die Reservation ist online auf der Webseite von GotCourts oder über die GotCourts App auf dem Handy vorzunehmen.
Spiele mit Gästen sind erlaubt. Der korrekte Name des Gastes ist zwingend in GotCourts einzutragen.
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Dies gilt insbesondere für Anwesende, die nicht Tennis spielen. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Belchen wurden allen Mitgliedern wie folgt kommuniziert:

Das Schutzkonzept wurde am 28.06.2021 per Clubmail an alle Mitglieder verschickt und ist jederzeit online auf der Webseite des Clubs einsehbar.

Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wurde auf der Anlage des TC Belchen aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

2.1 Verantwortung

Für alle Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Massnahmen

Für Veranstaltungen mit Junioren ist Timo Lanz, Langenbruckstrasse 12, 4614 Hägendorf / E-Mail timo@lanztennis.ch, Handy: 079 923 12 18 zuständig.

Für Clubveranstaltungen sowie den Belchen Cup ist Yvan Grepper, Kirchweg 4, 4614 Hägendorf / E-Mail y.grepper@getag.ch, Handy: 079 935 25 87 zuständig.

Für IC und Clubmeisterschaften ist Matthias Ulrich, Oberlon 14, 4616 Kappel / E-Mail matthias.ulrich@bluewin.ch, Handy: 079 448 18 44 zuständig.

2.2 Rückverfolgung von Kontakten

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

Massnahmen

Die Kontaktdaten werden durch führen einer Präsenzliste (Name, Vorname, Telefonnummer) erfasst.

Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.

Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

2.3 Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden.

Massnahmen

Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung, damit die Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt werden können, insbesondere das regelmässige Händewaschen.

2.4 Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

Die Social Distancing / Abstandsregeln des BAG müssen eingehalten werden.

Massnahmen
Zuschauer sind erlaubt. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
Wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung besteht, sind draussen ohne Sitzpflicht Publikumsanlässe mit maximal 500 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) zugelassen. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5m muss eingehalten werden.
Das Plakat von BAG und Swiss Tennis ist aufgehängt und Beteiligte werden aktiv an das Einhalten der Regeln erinnert.

2.5 Maskenpflicht

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht

Massnahmen
Ausserhalb des Tennisplatzes gilt eine strikte Maskenpflicht in allen Innenräumen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Anhänge

Anhang
Anleitung zum Reservationssystem.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Belchen am 27. Juni 2021 erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____